

Niederschrift

über die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Unterbruch – Girmen“ am 22. September 2014 im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Heinsberg.

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.15 Uhr

Seitens der Stadt Heinsberg waren anwesend:

- Stadtamtmann Palmen
- Techn. Angestellter van Vliet
- Stadtinspektor Mevissen als Schriftführer

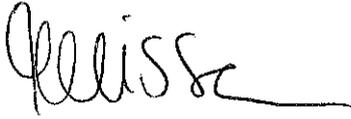
Zu der Versammlung, auf die durch öffentliche Bekanntmachung in den Tageszeitungen Heinsberger Zeitung und Heinsberger Nachrichten am 06. September 2014 sowie auf der Homepage der Stadt Heinsberg hingewiesen wurde, haben sich sieben Bürger eingefunden.

Stadtamtmann Palmen begrüßte die Anwesenden und erläuterte Sinn und Zweck der Bürgerbeteiligung. Er stellte fest, dass der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 01. September 2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Unterbruch-Girmen“ beschlossen habe.

Den erschienenen Bürgern wurde die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planung gegeben und der Ablauf des Bauleitplanverfahrens dargelegt. Sodann wurde die Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Unterbruch – Girmen“ näher erläutert.

Danach stellten die Bürger Fragen, die dem Verständnis der Planung dienten und anschließend fand ein reger Meinungs austausch statt. Bedenken gegen die Planung sind nicht vorgetragen worden.

Ein Bürger regte jedoch an, die an das Plangebiet grenzenden oberirdisch verlegten Stromleitungen aus optischen Gründen im Zuge der Erschließung unterirdisch zu verlegen.



Mevissen
Schriftführer

Gesehen:



Palmes
Stadtamtman



Schönleber
Ltd. Stadtrechtsdirektor